



Stadtplanungsamt

16.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Mannott-Hohnholz /
Herr Geitel

Telefon: 492 61 96
492 61 93

Mannott-Hohnholz@stadt-
muenster.de /
Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]
Kenntnisnahme des Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge

07.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
16.05.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 „Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg“ öffentlich auszulegen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes 391 ergibt sich aus der räumlichen Nähe zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans 391. Die Aufstellungsbeschlüsse zur 5. und 6. Änderung sollen durch die gemeinsame Beschlussvorlage V/0364/2019 in dieser Sitzungskette erzielt werden.

Aktuell ist für den Bereich der geplanten 5. Änderung ein MK-Gebiet (Kerngebiet) festgesetzt. Dieses Gebiet soll zu einem Wohngebiet entwickelt werden, wofür die Änderung der Ausweisung zu einem WA-Gebiet (Allgemeinen Wohngebiet) notwendig ist. Dieser Eingriff erzwingt Änderungen für den Bereich der 6. Änderung.

Innerhalb des Gebietes der 6. Änderung sind bisher die Abstandsklassen VI und VII zulässig, zukünftig soll dies auf die Abstandsklasse VII reduziert werden. Hierzu werden die bestehenden Textlichen Festsetzungen unter 1.4 ergänzt. Weiter erfolgt ein Eindruck einer „Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung“ in das Original des Bebauungsplans Nr. 391 in der Fassung der 2. Änderung vom 10.08.2001. Durch diese Reduzierung der Abstandsklassen im Bereich der 6. Änderung können in der nördlich angrenzenden 5. Änderung gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden.

Die 6. Änderung stellt keine Einschränkung für den dort angesiedelten Betrieb dar. Die aktuellen Fertigungen und Belieferungen des ansässigen Maschinenbaubetriebs erfüllen die Werte der Abstandsklasse VII. Einer Verschlechterung der aktuellen Lage wird somit vorgebeugt.

Die öffentliche Auslegung beider Entwürfe soll vor den Sommerferien 2019 erfolgen.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i.V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Begründung

Anlage 2 – Textliche Festsetzungen

Anlage 3 – Planausschnitt